

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 28.02.2013

- öffentlicher Teil -

Beschluss: *Beschluss Nr.: 001-2012*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 18.12.2012 öffentl. Teil wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 0 Nein- Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 002 - 2013*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, die im Flurbereinigungsverfahren Gebersreuth von der Teilnehmergeinschaft hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen, der Straße Nr. 1 und des geänderten Weges Nr. 184 im Flurbereinigungsverfahren Gebersreuth, Az.: 2-2-0192 wie im 1. Teilplan (Anlage 1) nach § 41 FlurbG näher beschrieben, in ihr Eigentum und die Unterhaltung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
 0 Nein- Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 003 - 2013*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Alten Schleizer Weg“ der Stadt Gefell vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss. Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Einrichtungen sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
 0 Nein- Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 004 - 2013*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt gem. § 19 ThürKO i.V.m. § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Alten Schleizer Weg“ der Stadt Gefell in der Fassung vom 28. Februar 2013. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Alten Schleizer Weg“ zu beantragen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Den Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Alten Schleizer Weg“ ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
 0 Nein- Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 005 - 2013*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, gegen den Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 14.12.2012, Az.: 540.6-3811-13/10 Klage zu erheben und ermächtigt den Bürgermeister Marcel Zapf, Klage beim zuständigen Gericht, dem Obergerverwaltungsgericht in Weimar, einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
 0 Nein- Stimmen
 0 Enthaltungen

- nicht öffentlicher Teil -

Beschluss: *Beschluss Nr.: 006 - 2013*

Der Stadtrat der Stadt Gefell stimmt der Lohnerhöhung der Beschäftigten in den Kindertagesstätten in Gefell, Dobareuth und Langgrün entsprechend Variante 1 rückwirkend zum 01.01.2013 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
 0 Nein- Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 007-2013*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 18.12.2012 nicht öffentlicher Teil wird genehmigt. Der Grund für die Geheimhaltung ist für folgende Beschlüsse weggefallen:

Beschluss Nr.: 071-2012

Beschluss Nr.: 072-2012

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
 0 Nein- Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 008 - 2013*

Die Stadt Gefell, Grundstückseigentümer des dienenden Grundstückes Nr. 88 der Flur 4 in der Gemarkung Göttengrün, bewilligt und beantragt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der E.ON Thüringer Energie AG Postfach 900132 in 99104 Erfurt, zur Verlegung eines Mittelspannungskabels und eines Leerrohres über eine Länge von 120 m. Der Lageplanausschnitt ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
 0 Nein- Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 009 - 2013*

Der Stadtrat der Stadt Gefell stimmt der Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit über die kommunalen Flurstücke 46/9 und 46/5 zugunsten der Eigentümer der Flurstücke 45/5 und 46/3 zur Einbindung in den öffentlichen Kanal in der Oberen Karlstraße zu. Alle anfallenden Kosten der grundbuchrechtlichen Sicherung des Leitungsrechtes sowie der Baumaßnahme tragen die Eigentümer der Flurstücke 45/5 und 46/3 als Gesamtschuldner. Der Katasterplan mit Einzeichnung der Leitung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen
 0 Nein- Stimmen
 2 Enthaltungen